

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 24

Artikel: Zum Kapitel Lektüre
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in dritter Linie die Eltern und endlich nahe Verwandte, die mit dem Verstorbenen in zugetrauter Haushaltung gelebt haben.“ —

k) § 111 sagt: „Dieses Gesetz tritt — vorbehaltlich Geltendmachung der verfassungsmäßigen Volksrechte — mit dem 1. Januar 1900 in Kraft. Der Regierungsrat ist bevollmächtigt, einzelne Teile des Gesetzes schon im Laufe des Jahres 1899 in Wirksamkeit treten zu lassen.

l) § 112. Der Regierungsrat ist beauftragt, in Verbindung mit dem Erziehungsrate die zur Ausführung des Gesetzes erforderliche Vollziehungsverordnung bis spätestens Ende 1899 zu erlassen.

m) § 123. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung des Gesetzes beauftragt. Dasselbe tritt an die Stelle des Schulgesetzes am 24. Oktober 1850.

Die kantonsrätliche Kommission wollte den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. Juli 1899 festsetzen. Mit 22 gegen 20 Stimmen wurde jedoch obige Fassung des Regierungsrates beibehalten.

Die Schlußabstimmung wurde unter Namensaufruf vorgenommen. Mit Ausnahme einer Enthaltung stimmten alle Anwesenden für Annahme des Gesetzes.

Damit hat der Kantonsrat seine Amtsperiode würdig abgeschlossen und ein Werk geschaffen, das den Meister, so hoffen wir, loben und den kommenden Jahrzehnten reichsten Segen bringen wird. Es ist nun ziemlich sicher, daß das Referendum von keiner Seite ergriffen wird und das Gesetz daher auch vom Volke stillschweigend angenommen ist. — Damit ist der Hochbau vollendet; möge nun über den innern Ausbau ebenfalls ein guter Geist wachen! Fiat!

Zum Kapitel Lektüre.

Heute wieder von zwei Geistesprodukten, die aller Empfehlung wert sind und einer katholischen Lehrerbibliothek sehr zur Ehre gereichen.

1. Vollendet liegt nun vor: „Der Vatikan. Die Päpste und die Zivilisation“ von Gohau, Pératé und Fabre. Deutsche Übersetzung von Redaktor Karl Muth. Verlags-Anstalt Benziger & Co. A.-G. 24 Hefte à 1 M. Das Werk hat bei seinem ersten Erscheinen Aufsehen erregt. Wiewohl ein größer angelegtes Werk ziemlich gleichen Bestrebens zu gleicher Zeit im Auslande erschienen und dieser „Übersetzung“ saure Stunden zu machen schien, so hat nun dieser „Vatikan“ das Feld doch erobert und günstigsten Anklang gefunden. Der Kredit, den das Werk beim Publikum sich errungen, ist

ein sichtlich Beweis dafür, daß daselbe zeitgemäß war und inhaltlich auf der Höhe steht. Und so ist es auch. —

Bekanntlich ist die litterarische Schöpfung französischen Ursprungs und ist unter der geistreichen Führung des Kardinals Bourret entstanden. Die 3 jungen Franzosen selbst haben sichtlich gefühlt, daß sie eine riesige Arbeit unternehmen. Und dem entsprechend haben sie sich auch in der Durchführung angestrengt. Ihr Werk über „Vatikan und Papsttum“ ist die reife Frucht wahrhaft gediegener Anschauung, hoher Auffassung, und überraschender Gedankentiefe. Und diese Leistung ist in einer so bezaubernden Sprache geboten, daß der Leser unwillkürlich für das Papsttum schwärmt, daß ihm Kirche und Oberhaupt erst recht lieb und teuer werden, weil er sie wieder einmal so recht in ihrer historischen Vergangenheit schaut. Der Leser erfährt hier alles, was ihn über das Papsttum etwa interessieren kann. Bald steht er mitten in einer allumfassenden phenomalen Wirksamkeit der Päpste auf allen Gebieten des vielgestaltigen Lebens; bald lernt er das so wechselvolle Verhältnis der einzelnen Päpste zu weltlicher Macht in den gar verschiedenartigen Konsequenzen kennen; bald wird er wieder mit den Bettelorden, dem Ordenswesen überhaupt, den einzelnen Kongregationen in Rom, mit dem Verwaltungsorganismus der Kirche und hundert anderen einschlägigen Dingen bekannt. All das belehrt und unterhält und bietet kulturhistorisch und kirchenpolitisch ein ungemein schätzenswertes Material für heute und morgen.

Wohl kein Werk belehrt in so hervorragender Weise über die allgemeine Geschichte des Papsttums und über die oberste Leitung der Kirche, wie über die Beziehung der Päpste zu den verschiedenen Künsten und ihrem großen Einfluß auf dieselben. Dem entsprechend ist auch die Ausstattung im besten Sinne des Wortes ohne alle Übertreibung eine mustergültige. Sie erläutert und klärt auf, erleichtert das Verständnis und führt ein; denn sie beschlägt alles, was irgendwie veranschaulicht werden soll. Namentlich zahlreich sind die Bilder hervorragender kirchlicher Würdenträger.

Die Kasse des einzelnen Lehrers reicht nicht überall hin zur Anschaffung des Werkes; überall aber vermag eine Volks- oder Jugend- oder Lehrerbibliothek den Ankauf. Sie sollten es sich beschaffen; es bildet eine Zierde einer Büchersammlung und hat bleibenden Wert.

2. Alte und Neue Welt im gleichen Verlage. Das 4. Heft liegt vor. Sie erscheint in anmutigem Gewande. Der Alte auf dem Umschlage macht zwar ein griesgrämig Gesicht, aber „sie“ daneben guckt gar blauäugig nach dem inhaltschweren Orbis pictus. Schon das

Außere zeigt, daß die „Alte und Neue Welt“ sich strecken will, sie will hinaus in alle Welt. Und sie verdient es. Fehlerlos ist sie nicht und will es nicht sein. Sie nimmt drum recht gerne Anregungen behufs Änderung an; sie ist für jeden berechtigten Tadel und für jeden wahrhaft guten Rat und Wink dankbar. Es mag ja sein, daß dann und wann ein Bild etwas zu sehr den Stich ins Moderne hat, es wollte mir persönlich auch schon so vorkommen. Es mag auch sein, daß dieser oder jener Roman in seiner Totalauffassung etwas gewagt oder in dieser oder jener Einzelheit für manchen an ländliche Verhältnisse gewöhnten Leser zu weitgehend war. Wir sind eben auch in gut katholischen Kreisen darüber noch lange nicht einig, wie weit litterarische und künstlerische Zugeständnisse an die moderne Zeit mit ihrer Auffassung und mit ihrem Lesebedürfnis gehen darf und soll. Allein Eines sollen wir nie vergessen, die „Alte und Neue Welt“ ist kein Organ für Kinder in erster Linie. Und ein Zweites ist das, daß ihr Leserkreis weit über die Landesgrenzen reicht, allwo man eben in litterarischer Richtung auch auf katholischer Seite meist vermöge der großen Dimensionen mit ihrer großen Auffassung weitherziger ist als bei uns.

Aber nach meiner Ansicht operiert sie vorsichtig und weitsichtig. Sie ist heute punkto Inhaltsreichtum und punkto illustrativer Ausstattung konkurrenzfähig. Das darf kalten Blutes betont sein. Und darauf sollen wir Schweizer-Katholiken stolz sein. Es ist immer eine Ehrensache, ein litterarisches Unternehmen von dieser Gediegenheit und von dieser Beliebtheit als katholisches und als vaterländisches bezeichnen zu können. Die „Alte und Neue Welt“ — 7 Fr. 50 per Jahr — hat Fortschritte gemacht. Die Verlags-handlung scheut wahrlich die Opfer nicht. Und ein wachsender Leserkreis wird diese Opfer auch nach und nach lohnen. Herr Redaktor Muth aber ist der geistvolle und einsichtige, der ungemein belesene und kritisch fein angelegte Kopf, dem das sehr empfehlenswerte Organ seinen neuen Aufschwung wesentlich verdankt. Jahre Herr Muth unverdrossen und bedächtig in kühn begonnener Weise fort, sichte die umlaufenden Urteile bona voluntate und bemühe sich nach Kräften, vermittelnd und ausgleichend vorzugehen. Seine Zeitschrift ist und soll kein „Sternenhimmel“ sein, darf aber selbstverständlich auch nicht in modern-litterarischer Anschauung aufgehen; denn sie ist eine spezifisch katholische Zeitschrift. Aus diesem letztern Grunde schiene es uns persönlich auch angezeigt, daß nur ausgesprochen katholische Federn sich an ihr beteiligten. Im übrigen ein kräftiges: floreat, crescat aus voller Überzeugung.

C. Frei.